

Unfallversicherung

Beispiele unserer Invaliditätsleistungen bei Verlust oder Funktionsunfähigkeit mit verbesserter Gliedertaxe

	Verlust	Funktionsunfähigkeit	Unsere Leistung	
Arm	bis oberhalb des Ellenbogens	85 %	70 %	100 %
	unterhalb des Ellenbogens	80 %	70 %	100 %
		75 %	70 %	100 %
Hand	Daumen	70 %	60 %	100 %
	Zeigefinger	30 %	25 %	bis zu 30 %
	jeder andere Finger	20 %	15 %	bis zu 20 %
		15 %	10 %	bis zu 15 %
Bein	über der Mitte des Oberschenkels	85 %	70 %	100 %
	bis zur Mitte des Oberschenkels	80 %	70 %	100 %
	bis unterhalb des Knies	75 %	70 %	100 %
	bis zur Mitte des Unterschenkels	70 %	70 %	100 %
Fuß	große Zehe	65 %	50 %	100 %
	jeder andere Zeh	15 %	10 %	bis zu 15 %
		8 %	5 %	bis zu 8 %
Auge		60 %	50 %	100 %
Gehör	auf einem Ohr	-	50 %	100 %
Sprechfähigkeit		-	100 %	100 %
Geruchssinn		-	15 %	bis zu 15 %
Geschmacksinn		10 %	bis zu 10 %	

Allgemeines

1. Vertragliche Grundlagen:

Für den beantragten Versicherungsvertrag gelten die zum Zeitpunkt der Antragstellung aktuellen Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die Sonder- bzw. Besonderen Bedingungen und die vereinbarten Klauseln sowie die vertraglichen und gesetzlichen Bestimmungen.

2. Widerruf- und Widerspruchsrecht:

Sie können innerhalb von 2 Wochen Ihre Vertragserklärung ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen oder dem Vertragsschluss widersprechen. Die Frist beginnt mit Übersendung des Versicherungsscheins und der Versicherungsbedingungen. Zur Wahrung der Frist genügt die rechtzeitige Absendung Ihres Widerrufs/Widerspruchs. Der Widerruf/Widerspruch ist zu richten an den Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs-AG, Von-Werth-Str. 4-14, 50670 Köln. Im Falle eines wirksamen Widerrufs oder Widerspruchs sind die bezogenen Leistungen zurückzugewähren. Wir erstatten Ihnen die bereits gezahlte Prämie. Beim Widerruf oder Widerspruch, der später als ein Jahr nach Zahlung der Erst-Prämie erfolgt oder bei einer vorläufigen Deckung erstatten wir nur die auf die Zeit nach Zugang der Erklärung entfallene Prämie.

3. Vertragsverlängerung/Vertragsablauf:

Die Versicherungsverträge verlängern sich jeweils um ein Jahr, wenn sie nicht spätestens drei Monate vor Ablauf durch eine Vertragspartei in Textform gekündigt werden.

4. Beantwortung der Antragsfragen:

Die unrichtige Beantwortung von Fragen nach Gefahrumständen sowie arglistiges Verschweigen auch sonstiger Gefahrumstände können den Versicherer berechtigen, den Versicherungsschutz zu versagen. Bei fehlender oder unvollständiger Beantwortung von Antragsfragen kann sich der Antragsteller nicht darauf berufen, dass diese Angaben dem Vermittler gegenüber mündlich gemacht worden sind. Striche, sonstige Zeichen oder Nichtbeantwortung einzelner Fragen im Antragsformular gelten als Verneinung.

5. Verbraucherinformation:

Die gesetzlich vorgesehene Verbraucherinformation ist in diesem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen enthalten.

6. Anwendbares Recht:

Auf die beantragten Versicherungsverträge findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung, sofern nichts Abweichendes vereinbart ist.

7. Nebenabreden:

Vom beschriebenen Vertragsinhalt abweichende Nebenabreden bzw. Zusagen werden für den Versicherungsträger nur dann verbindlich, wenn sie von ihm ausdrücklich und schriftlich bestätigt worden sind.

8. Beschwerden:

Bei Beschwerden über die Versicherungsgesellschaft wenden Sie sich bitte zuerst an den Vorstand der Gerling-Konzern Allgemeine Versicherungs-AG in 50597 Köln. Unser Unternehmen ist Mitglied im Verein Versicherungsombudsmann e. V.; damit können Sie, sofern Sie mit der Entscheidung unserer Gesellschaft nicht einverstanden sind, das kostenlose, außergerichtliche Streitschlichtungsverfahren in Anspruch nehmen. Versicherungsombudsmann e. V., Postfach 080632, 10006 Berlin. Bei Beanstandungen haben Sie zudem die Möglichkeit sich an die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Sektor Versicherungsaufsicht, Graurheindorfer Str. 108 in 53117 Bonn zu wenden.

9. Nebengebühren:

Nebengebühren und -kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvertreter und Makler nicht berechtigt, ihrerseits von dem Versicherungsnehmer noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrages oder aus anderen Gründen zu erheben.

10. Schweigepflicht-Entbindungserklärung

Mir ist bekannt, dass der Versicherer - soweit hierzu ein Anlass besteht - Angaben über meinen Gesundheitszustand, auch über frühere Erkrankungen oder Unfälle, und über frühere, bestehende oder beantragte Versicherungsverträge bei anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern zur Beurteilung der Risiken eines von mir beantragten Vertrages überprüft. Zu diesem Zweck befreie ich Ärzte, Zahnärzte, Angehörige anderer Heilberufe sowie Angehörige von Krankenanstalten und Gesundheitsämtern, die mich in den letzten zehn Jahren vor Antragstellung untersucht, beraten oder behandelt haben, von ihrer Schweigepflicht - und zwar auch über meinen Tod hinaus - und ermächtige sie, dem Versicherer die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Dies gilt auch für Angehörige anderer Kranken-, Lebens- und Unfallversicherer, mit denen ich bisher in Vertragsbeziehungen stand oder stehe. Diese Ermächtigung endet fünf Jahre nach Antragstellung. Mir ist ferner bekannt, dass der Versicherer zur Beurteilung seiner Leistungspflicht auch Angaben überprüft, die ich zur Begründung etwaiger Ansprüche mache oder die sich aus von mir eingereichten Unterlagen (z. B. Bescheinigungen, Atteste sowie von mir veranlassten Mitteilungen eines Krankenhauses oder von Angehörigen eines Heilberufes ergeben. Auch zu diesem Zweck befreie ich die Angehörigen von Heilberufen oder Krankenanstalten, die in den vorgelegten Unterlagen genannt sind oder die an der Heilbehandlung beteiligt waren, von ihrer Schweigepflicht; dabei hat die Geltendmachung eines Leistungsanspruches die Bedeutung einer Schweigepflichtentbindung für den Einzelfall. Von der Schweigepflicht entbinde ich auch zur Prüfung von Leistungsansprüchen im Falle meines Todes. Die Schweigepflichtentbindung für die Leistungsprüfung bezieht sich auf die Angehörigen von anderen Unfall-, Kranken- oder Lebensversicherern, die nach dort bestehenden Versicherungen befragt werden dürfen. Diese Erklärung gebe ich auch für meine mitzuversichernden Kinder sowie die von mir gesetzlich vertretenen mitzuversichernden Personen ab, die die Bedeutung dieser Erklärung nicht selbst beurteilen können.

Unfallversicherung

Es gelten die Gerling-Konzern Allgemeine Unfallversicherungs-Bedingungen (GKA AUB 2004), die Zusatzvereinbarung zur Gerling Exklusive-Unfallversicherung und weitere Bedingungen soweit vereinbart.

1. Versicherungsfähigkeit

Die Unfallversicherung kann in der Regel für Personen vom vollendeten 14. bis 70. Lebensjahr abgeschlossen werden (Ausnahme: Kinder-Unfallversicherung). Nicht versicherbar und trotz Prämienzahlung nicht versichert sind dauernd pflegebedürftige Personen sowie Geisteskranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtungen des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf. Mit Erreichen des 75. Lebensjahres des Versicherten wird geprüft, ob der Vertrag mit unveränderten Prämien und Versicherungssummen fortgeführt werden kann. Sofern dies nicht der Fall ist, werden wir Sie rechtzeitig schriftlich informieren, zu welchen Konditionen der Vertrag fortgesetzt wird.

2. Kinder-Unfallversicherung

Bei der Kinder-Unfallversicherung gelten für Kinder von Geburt an bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres neben den GKA AUB 2004 die Zusatzbedingungen für die Kinder-Unfallversicherung.

3. Invaliditätsleistung

Wurde die Invaliditätsleistung als Kapitalzahlung vereinbart und hat die versicherte Person am Unfalltag das 65. Lebensjahr vollendet, erfolgt die Invaliditätsleistung nach Maßgabe der Allgemeinen Versicherungsbedingungen als Rentenzahlung.

Schlussfolgerung

Der Antragsteller erklärt: Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und/oder an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e. V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Versicherer/Unternehmen des Gerling-Konzern meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den/die für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient.

Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der/die Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf/dürfen. Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung vom Inhalt des Merkblattes Kenntnis nehmen konnte, das mir zu dem gesetzlich für die anderen Verbraucherinformationen vorgesehenen Zeitpunkt - auf Wunsch auch sofort - überlassen wird.

Die selbstständige Abgabe von Deckungszusagen ist den Vermittlern nicht gestattet und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer.

Überreicht durch:

Gerling-Konzern
Allgemeine Versicherungs-AG
Von-Werth-Straße 4-14, 50670 Köln,
Telefon (0221) 144-1

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Wolf-Dieter Baumgartl
Vorstand: Dr. Christian Hinsch, Vorsitzender · Rolf Althoff · Dr. Wolfgang Breuer ·
Wolf-Uwe Dings · Gerhard Heidbrink · Dr. Hermann Jörissen · Karl-Gerhard Metzner ·
Markus Rohrbasser · Ulrich Wollschläger · Leo Zagele
Sitz der Gesellschaft: Köln · Eingetragen beim Amtsgericht Köln, HRB 582

KDB-Nr. 01-	Ifd. Nr. AN	GK-Kunde/ ggf. eine seiner VS-Nr.		
Art: <input type="checkbox"/> P <input type="checkbox"/> E <input type="checkbox"/> V <input type="checkbox"/> F <input type="checkbox"/> S	GK-Info <input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> kein Zentralversand	GES-Nr.	
Betr.-Nr.	Verm.-Nr.	Sammel-Nr. 647	Ordnungs-Nr.	Sparte 22



GERLING

Wir unternehmen Sicherheit.

Ihre Zukunftssicherung nach Maß.

Damit ein Unfall nicht zur Existenzfrage wird.

Zahlung einer einmaligen Kapitalsumme für notwendige Investitionen

Die Höhe der Kapitalzahlung ist bedarfsgerecht ausgerichtet. Bereits ab einem geringsten Invaliditätsgrad wird eine Kapitalleistung zur Finanzierung der sofort anfallenden Unfallkosten fällig. Sei es, um notwendige Umbauten zu Hause oder im Büro durchzuführen, ein Auto mit Spezialausstattung zu kaufen, oder auch um langfristige Verbindlichkeiten abzulösen.

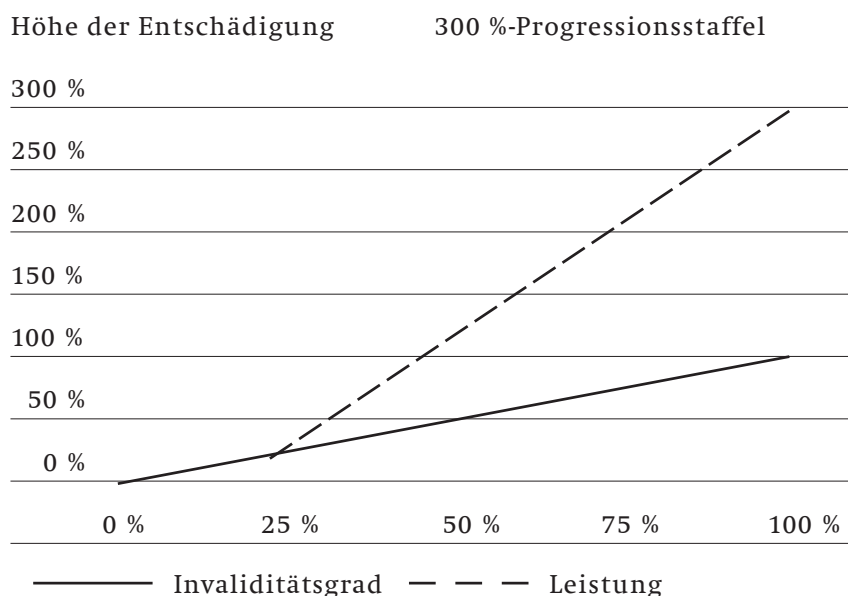
Wir leisten schon ab geringster Invalidität. Bei schweren Unfallfolgen (von mehr als 25 %) erhöht sich die Leistung nochmals progressiv. Dadurch erhalten Sie bereits bei einer Invalidität von 50 % die 100 %ige Versicherungssumme – eine sichere Grundlage für einen neuen Anfang.

Die wichtigsten Vorteile auf einen Blick:

- Hoher Unfallschutz – weltweit und rund um die Uhr
- Einmalige Kapitalzahlung bereits ab geringster Invalidität
- Mehrleistung bei Invaliditätsgraden über 25 %
- Besondere Konditionen auch für Familienangehörige und Mitarbeiter
- Spezieller Tarif für Inhaber und Mitarbeiter von Firmen in Technologie- und Gründerzentren
- Bei Vollinvalidität: 300 % der vereinbarten Leistung

Ihre Produkthighlights:

- Versicherungsschutz bei Kraftanstrengungen
- Sofortleistung bei schweren Verletzungen bis 10.000 Euro
- Kosmetische Operationen bis 10.000 Euro
- Versicherungsschutz bei Unfällen infolge Schlaganfall oder Herzinfarkt
- Erweiterter Versicherungsschutz bei Tauchunfällen



Zusätzliche Leistung

2 %-Punkte für jeden Invaliditätsgrad über 25 % und zusätzlich 1 %-Punkt für jeden Invaliditätsgrad über 50 %.

Bei 100 % Invalidität beträgt die Entschädigung 300 % der Versicherungssumme Invalidität.

Antrag auf Unfallversicherung Exclusive für Firmen und Mitarbeiter in Technologiezentren / -parks

Antragsteller/in / Anschrift

Name, Vorname	
Straße	
PLZ/Wohnort	
Telefon	Geburtsdatum

Gewünschte Versicherungsleistungen

bitte ankreuzen!	<input type="checkbox"/> Modell 1	<input type="checkbox"/> Modell 2	<input type="checkbox"/> Modell 3
Invaliditätskapital	80.000 EUR	120.000 EUR	160.000 EUR
Bei Vollinvalidität*	240.000 EUR	360.000 EUR	480.000 EUR
Bergungskosten	10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
Kosmetische Operationskosten	10.000 EUR	10.000 EUR	10.000 EUR
Monatsbeitrag (inkl. 16 % Versicherungssteuer)			
- Erwachsene**	8,71 EUR	13,11 EUR	17,51 EUR
- Kinder bis 17 Jahre**	5,34 EUR	8,00 EUR	10,67 EUR

* Mehrleistung bereits ab Invaliditätsgraden über 25 %, bei Vollinvalidität: 300 %

** Laufzeitrabatt: Laufzeit 5 Jahre: 5 %; Familienrabatt: ab 2 Personen: 10 %, ab 3 Personen: 15 %

Weitere zu versichernde Personen

	Name, Vorname	Geb.-Datum	Beruf	Modell	Prämie
Antragsteller				<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	
Ehegatte/Partner				<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	
1. Kind				<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	
2. Kind				<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	
3. Kind				<input type="checkbox"/> 1 <input type="checkbox"/> 2 <input type="checkbox"/> 3	
				Gesamt	

Fragen an die zu versichernde(n) Person(en) (ggf. auf gesondertem Blatt)

Leidet eine oder hat eine der zu versichernden Personen in den letzten 5 Jahren an erheblichen* Krankheiten oder Gebrechen gelitten?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, welche Person an welchen Gebrechen?
Besteht ein Behinderungsgrad (GdB) oder ist eine Pflegestufe festgestellt worden?	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja, für?

* erheblich sind behandlungsbedürftige Krankheiten und Gebrechen (ausgeheilte Bagatellerkrankungen/-verletzungen wie z.B. Erkältungskrankheiten sowie Verrenkungen/Zerrungen müssen nicht angegeben werden).

Vertragslaufzeit/Zahlungsweise

* Verlängerung und Kündigung, siehe Rückseite, Allgemeines Ziffern 2+3

Versicherungsbeginn	Versicherungsdauer:*	Versicherungsablauf	Beginn der Änderung des bestehenden Vertrages	Zahlungsweise (Mindestrate 25 Euro zzgl. V-Steuer): <input type="checkbox"/> monatliche Abbuchung <input type="checkbox"/> 1/4jährliche Abbuchung <input type="checkbox"/> 1/2jährliche Abbuchung <input type="checkbox"/> jährlich
12 Uhr	1 Jahr	12 Uhr	12 Uhr	

Lastschriftermächtigung

Untenstehend angegebenes Geldinstitut ermächtige(n) ich/wir mit meiner Unterschrift widerruflich, zu Lasten meines/unseres Kontos eingehende Lastschriften zugunsten des Gerling-Konzern einzulösen. Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht für das kontoführende Geldinstitut keine Verpflichtung zur Einlösung.

Konto-Nr.	Bankleitzahl
Name und Anschrift des Geldinstitutes (PLZ, Ort, Straße)	

Bitte lesen Sie die Anmerkungen sowie die Schlußklärung auf der Rückseite. Sie enthalten wichtige Regelungen und sind Bestandteil Ihres Antrages. Eine Kopie dieses Antrages wird sofort nach Unterzeichnung des Antrages ausgehändigt.

Ort, Datum	Unterschrift des Antragstellers bzw. des oder der gesetzl. Vertreter(s)	Unterschrift der zu versichernden Person, wenn nicht Antragsteller
------------	---	--

Für Firmen und Mitarbeiter in Technologiezentren / -parks

Kein Tag ohne Risiko.

Die Unfallversicherung speziell für Betreiber und Einliegerfirmen

**Besondere Konditionen
auch für Ihre Angehörigen.**

Unfall - keine Frage des Alters

Ihre Arbeitskraft ist Ihr wichtigstes Kapital. Der Erfolg Ihres Unternehmens hängt weitgehend davon ab, dass Sie und Ihre Mitarbeiter sich voll auf Ihre Arbeit konzentrieren können.

Durch einen Unfall kann alles, was Sie sich als Selbständiger - mit persönlichem und finanziellem Einsatz - aufgebaut haben, hinfällig werden.

Die aus einem Unfall entstehenden finanziellen Folgen sind nicht zu unterschätzen. Erhebliche Einkommensverluste - vielleicht bis ans Lebensende - durch unfallbedingte Gesundheitsbeeinträchtigungen oder sogar Berufsunfähigkeit, können Ihren Lebensstandard nachhaltig gefährden. Die gesetzliche Unfallversicherung hilft nur begrenzt im beruflichen Bereich.

Doppelte finanzielle Sicherheit

Gerade Sie als Betreiber eines Technologie- oder Innovationszentrums bzw. als Unternehmer im Zentrum sollten daher auf den richtigen Versicherungsschutz achten. Denn von Ihrer Gesundheit und Leistungsfähigkeit sowie der Ihrer Mitarbeiter hängt in hohem Maße der Fortbestand Ihres Unternehmens ab.

Wir können einen Unfall zwar nicht rückgängig machen, aber die möglichen finanziellen Folgen für Sie und Ihre Familie mindern.

Eine Statistik, die nachdenklich stimmen sollte:

- Etwa 8,5 Millionen Unfälle passieren jährlich.
- Fast 60 % aller Unfälle ereignen sich im privaten Bereich, z.B. im Haushalt oder beim Sport.
- Über 100 Unfälle täglich führen zu mehr als 50 %iger Invalidität.
- 7 % der Berufsunfähigkeitsfälle werden durch einen Unfall verursacht.



Bundesverband Deutscher
Innovations-, Technologie- und
Gründerzentren e.V.



GERLING

Wir unternehmen Sicherheit.